

E-Kader Beantragungsrichtlinien für das Trainingsjahr 2016/2017

Die Anträge sind bis zum 01.08.2016 beim Sächsischen Schwimm-Verband e.V., Am Sportforum 3, 04105 Leipzig, z.H. des Sichtungstrainers, in der dafür vorgesehenen Datei einzureichen.

Zum E-Kader kann berufen werden, wer

die Normzeiten entsprechend aller für die Altersklasse (AK) gültigen Kriterien erfüllt und an einem der nachstehend genannten Wettkämpfe teilgenommen hat:

- Landesvielseitigkeitstest der Schwimmbezirke für Jahrgänge der Klasse 2 und Klasse 3
- Schwimmfest unterm Tannenbaum 2015
- Talentiade 2016 (Mädchen und Jungen Jg. 2006 und 2007) bzw. Sächsische Landesmeisterschaften 2015 (Mädchen Jg. 2005, Jungen Jg. 2004 und 2005)

Jg. 2007 (AK 9) männlich und weiblich:

- Es sind mindestens drei Normzeiten in zwei oder mehr Schwimmarten nachzuweisen, wobei mindestens eine Normzeit in Beinbewegung und eine in Gesamtbewegung erreicht werden muss.

Jg. 2006 (AK 10), Jg. 2005 (AK 11) und Jg. 2004 männlich (AK 12)

- Die Normzeit über 200m Lagen muss erreicht werden.
- Es sind mindestens drei Normzeiten nachzuweisen.

Weitere Kriterien

- Die erreichten Normzeiten werden anhand der Bestenlisten des SSV kontrolliert.
- Die Normzeiten müssen in einem offiziellen Wettkampf zwischen dem 01.08.2015 und 31.07.2016 erzielt worden sein.
- SchwimmerInnen, die nach dem 30.06.2016 das Startrecht wechseln, sind durch den bisherigen Verein zu beantragen, der neue Verein informiert über den Zugang.
- Die Kader-Bestätigungen erfolgen jeweils in der ersten Schwimmausschuss-Beratung nach der Sommerpause.